

Neubildung des Stadtrats – Bildung, Fortbestand und Besetzung von Stadtratsgremien; Vertretung der Landeshauptstadt München in
- Stiftungen und Schenkungen
- Beiräten
- Vereinen und Verbänden
- sonstigen Organisationen und Gremien;
namentliche Berufung durch die Vollversammlung des Stadtrats

Sitzungsvorlage Nr. 26-32 / V 00453

4 Anlagen

Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 01.07.2026

Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht

zum beiliegenden Beschluss

Anlass	Neubildung des Stadtrats – Bildung, Fortbestand und Besetzung von Stadtratsgremien; Vollzug von §§ 2 Ziff. 7, 14 GeschO
Inhalt	Benennung und Entsendungen von Stadtratsmitgliedern in Stiftungen, Schenkungen, Vereine, Verbände, und in sonstige Organisationen und Gremien. Bildung und Fortbestand, Benennungen und Entsendungen von bzw. in sonstige/n Gremien
Gesamtkosten / Gesamterlöse	Es fallen keine Kosten/Erlöse an.
Klimaprüfung	Eine Klimaschutzrelevanz ist gegeben: Nein
Entscheidungsvorschlag	Benennung und Entsendungen von Stadtratsmitgliedern in Stiftungen, Schenkungen, Vereine, Verbände, und in sonstige Organisationen. Bildung und Fortbestand, Benennungen und Entsendungen von bzw. in sonstige/n Gremien
Gesucht werden kann im RIS auch unter	Gremien, Entsendungen, Benennungen, Fortbestand
Ortsangabe	-/-

Telefon: 089 233-92530

Direktorium

Verwaltungsabteilung

Neubildung des Stadtrats – Bildung, Fortbestand und Besetzung von Stadtratsgremien; Vertretung der Landeshauptstadt München in

- Stiftungen und Schenkungen

- Beiräten

- Vereinen und Verbänden

- sonstigen Organisationen und Gremien;

namentliche Berufung durch die Vollversammlung des Stadtrats

Sitzungsvorlage Nr. 26-32 / V 00453

4 Anlagen

Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 01.07.2026

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

1. Allgemeines zur Bildung und Besetzung von Stadtratsgremien

Nach Beginn der Amtszeit des neuen Stadtrats sind gemäß § 2 Ziff. 7 Geschäftsordnung des Stadtrats (GeschO), Art. 46 Abs. 1 Satz 2 BayGO, durch Beschluss der Vollversammlung die Geschäfte auf die Stadtratsmitglieder zu verteilen. Dazu zählt unter anderem auch die Benennung und Entsendung von Stadtratsmitgliedern für bzw. in die entsprechenden Organe von Stiftungen und Schenkungen, Beiräten, Vereinen und Verbänden sowie sonstigen Organisationen und sonstigen Gremien.

Einmalig zu Beginn der neuen Amtsperiode des Stadtrats bringt das Direktorium in Abstimmung und unter Beteiligung aller Betreuungsreferate, wie schon zu Beginn der früheren Amtsperioden, die Beschlussvorlagen für die Entscheidung über Bildung, Fortbestand und Besetzung von Stadtratsgremien in den Stadtrat als Sammelbeschluss ein. Für die inhaltlichen Ausführungen, sowie die zuständige Betreuung dieser Gremien ist das jeweilige Betreuungsreferat zuständig.

Die Stadtratsgremien sind dabei für eine bessere Übersicht erstmals in zwei Beschlussvorlagen aufgeteilt. Gegenstand der hier vorliegenden Beschlussvorlage sind die Gremien, die durch Beschluss der Vollversammlung des Stadtrats namentlich besetzt werden. Gremien, deren Besetzung durch eine Benennung auf dem Büroweg erfolgt, werden in der heutigen Sitzung mit Sitzungsvorlage Nr. 26 – 32 / V 00451 gesondert behandelt.

2. Sitzverteilung und Berechnungsgrundlage

Die Sitzverteilung für die Entsendung von ehrenamtlichen Stadtratsmitgliedern in die zu besetzenden Stadtratsgremien erfolgt bei Gremien, die gemäß ihren Statuten (Satzung, Beschlussvorlage, Geschäftsordnung etc.) kein gesondertes Besetzungsverfahren vorsehen, nach Hare-

Niemeyer ohne Entsendegemeinschaften. Einige Gremien haben hingegen in ihren Statuten das konkrete Besetzungsverfahren explizit geregelt. Das jeweils anzuwendende Besetzungsverfahren und die konkrete Sitzverteilung ist den Datenblättern zu den einzelnen Gremien in den Anlagen zu entnehmen.

2.1 Berechnungsgrundlage

Berechnungsbasis für die beiden Berechnungsverfahren Hare-Niemeyer bzw. d'Hondt ist der gesamte Stadtrat, wobei etwaige Zusammenschlüsse zu nichtausschusswirksamen Fraktionsgemeinschaften im Rahmen der Berechnung nicht berücksichtigt werden, da § 17 Abs. 2 GeschO abschließend regelt, in welchen Bereichen eine Gleichstellung mit den Fraktionen erfolgt. Im Übrigen kommt das Spiegelbildlichkeitsgebot bei der Entsendung von Stadratsmitgliedern in die vorliegenden Gremien nicht zum Tragen.

Die Berechnungen erfolgen daher auf nachfolgender Basis:

Die Grünen – Rosa Liste Stadtratsfraktion	21 Sitze (Berechnung ohne 1 Sitz Rosa Liste)
CSU-Stadtratsfraktion	19 Sitze
SPD-Stadtratsfraktion	15 Sitze
Die Linke Fraktion im Münchner Stadtrat	5 Sitze
AfD-Fraktion Stadtrat München	5 Sitze
Volt Stadtratsfraktion	4 Sitze
FDP FREIE WÄHLER Stadtratsfraktion	3 Sitze (Berechnung ohne 2 Sitze FREIE WÄHLER)
Fraktion ÖDP/BK/ML	2 Sitze (Berechnung ohne 2 Sitze BK und ML)
FREIE WÄHLER	2 Sitze
Rosa Liste	1 Sitz
Bündnis Kultur	1 Sitz
Die PARTEI im Rathaus München Liste	1 Sitz

2.2 Pattauflösung

Haben mehrere Parteien oder Wählergruppen den gleichen Anspruch auf einen Sitz, wird vorgeschlagen, dass bei einer Pattauflösung aus Praktikabilitätsgründen und um den Wählerwillen abzubilden auf die Zahl der bei der Wahl auf diese Parteien oder Wählergruppen abgegebenen Stimmen zurückgegriffen wird.

2.3 Zugriffsverfahren

Für diejenigen Gremien, die mit nur einem ehrenamtlichen Stadratsmitglied zu besetzen sind, wurde zur Ermittlung des Zugriffsrechts am 18.05.2026 ein Zugriffsverfahren durchgeführt.

Dies betrifft folgende Gremien:

- Bauwerker-Altenwohnheim Karl-Rudolf-Schulte Haus (Anlage 2, S. 1);
- Hirmer-Schenkung (Anlage 2, S. 2);
- Margarete-Schulte-Henschen-Stiftung (Anlage 2, S. 3),
- Mathias-Pschorr-Stiftung, Hackerbräu (Anlage 2, S.4),
- Münchener Bürgerheim Stiftung (Anlage 2, S. 5);
- Stiftung Deutsches Jagd- und Fischereimuseum (Anlage 2, S.6);

Die Ergebnisse des Zugriffsverfahrens sind auf den Datenblättern der betreffenden Gremien angegeben.

3. Neubesetzungen bei Veränderungen des Stärkeverhältnisses im Stadtrat

Sollte sich während der Amtsperiode des Stadtrats das Stärkeverhältnis im Stadtrat ändern, findet keine Neuberechnung der in dieser Vorlage zu bildenden Gremien statt. Davon ausgenommen sind Gremien, bei denen eine Neubesetzung des gesamten Gremiums aus anderen

Gründen erforderlich ist. Im Falle einer Neubesetzung sind die zu diesem Zeitpunkt bestehenden Stärkeverhältnisse im Stadtrat zugrunde zu legen.

Gleiches gilt für die mittels Zugriffsverfahren zu besetzenden Gremien (Gremien, die nur mit einem ehrenamtlichen Stadtratsmitglied zu besetzen sind). Für diese Gremien gilt zusätzlich Folgendes: Wird ein solches Gremium während dieser Amtsperiode neu geschaffen, wird eine Neuberechnung aufgrund des dann geltenden Stärkeverhältnisses vorgenommen. Das neue Gremium fällt dann der Fraktion, Gruppierung oder Einzelstadtratsmitglied zu, die aufgrund der Neuberechnung ein weiteres bzw. erstmals ein Gremium erhält. Wenn ein solches Gremium während dieser Amtsperiode entfallen sollte, erfolgt keine Neuberechnung der verbleibenden Gremien.

Die Möglichkeit der Abberufung und Neubesetzung durch den Stadtrat auf Wunsch der entsendenden Parteien oder Wählergruppen nach Maßgabe der einschlägigen gesetzlichen Regelungen bleibt davon unberührt.

4. Geschlechtergerechte Besetzung der Stadtratsgremien nach dem „Hamburger Modell“

Der Stadtrat hat in der Vollversammlung vom 27.11.2018, Sitzungsvorlage-Nr. 14-20 / V 13108, für die im Stadtrat vertretenen Gruppierungen eine Empfehlung zur Erreichung des Ziels einer geschlechtergerechten Besetzung von Stadtratsgremien beschlossen. Danach empfiehlt der Stadtrat den Fraktionen, ihre Besetzungsvorschläge für die Besetzung von Stadtratsgremien nach dem „Hamburger Modell“ auszurichten und Abweichungen transparent zu begründen.

Eine Auswertung nach dem Hamburger Modell wird dem Stadtrat in einer gesonderten Sitzungsvorlage des Direktoriums zu einem späteren Zeitpunkt bekanntgegeben.

5. Zu bildende bzw. zu besetzende Stadtratsgremien

5.1 Städtische Gremien mit Entsendungen, Anlage 1

Hierbei handelt es sich um städtische Gremien, die für die Amtsperiode 2026-32 erneut eingerichtet oder deren Fortbestand bestätigt werden soll sowie gegebenenfalls der Festlegung des Vorsitzes. Die Entsendung von Stadtratsmitgliedern erfolgt mittels namentlicher Benennung im Stadtrat.

5.2 Externe Gremien mit Entsendungen, Anlage 2

Darüber hinaus werden in nicht städtische Gremien Stadtratsmitglieder namentlich entsandt sowie gegebenenfalls der Vorsitz festgelegt. Hierzu gehören Vereine, Verbände, Beiräte von Beteiligungsgesellschaften, Stiftungen, zu denen ein oder mehrere Stadtratsmitglieder entsendet werden.

5.3 Gremien, bei denen nur der Vorsitz beschlossen werden soll, Anlage 3

Bei einem Gremium werden keine Stadtratsmitglieder entsandt, jedoch ist der Vorsitz festzulegen. Es handelt sich hierbei um das Münchner Diskussionsforum für Entwicklungsfragen (Münchner Forum) e.v. (Anlage 3).

5.4 Sonstige Gremien, Anlage 4

In diese Kategorie fallen Gremien, bei denen zwar kein Vorsitz oder keine Stadtratsmitglieder ausdrücklich entsandt werden, jedoch eine städtische Beteiligung vorhanden ist bzw. eine Entsendung einer städtischen Funktion in das Gremium als Mitglied erfolgt.

Die Auflistung hat sich in der Regel historisch entwickelt und dient ansonsten auch der Transparenz seitens der Fachreferate.

5.5 In der Amtsperiode 2020 - 2026 entfallene bzw. aufgelöste Stadtratsgremien

- Beirat Allgemeine Kommunal-Leasing Objekt Gasteig GmbH & Co.KG (Auflösung beschlossen mit Stadtratsbeschluss am 16.12.2020, Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 00901;

Gesellschaftsbeschluss vom 5.01.2021)

- Beirat des Vereins Europäische Metropolregion München (wird nicht mehr besetzt, da zuletzt im Jahr 2013 getagt)
- Verwaltungsausschuss für die Jubiläumsstiftung der Bürgerschaft „Alte Heimat“ (Auflösung beschlossen mit Stadtratsbeschluss am 02.02.2022, Sitzungsvorlage Nr. 20–26 / V 04879)
- Pädagogisches Institut – Zentrum für kommunales Bildungsmanagement (Abschaffung beschlossen mit Stadtratsbeschluss am 17.12.2025, Sitzungsvorlage Nr. 20–26 / V 18272)
- Spielmotor München e.V. (zum 1.1.2025 erfolgte eine Umwandlung in die städtische Beteiligungsgesellschaft Spielmotor München Festival gGmbH; die Besetzung erfolgt durch einen gesonderten Beschluss des Direktoriums)

5. In der Amtsperiode 2020 – 2026 neu entstandene Gremien

- Stadt- und Land München Ost e.V. (Vereinsgründung am 14.09.2022), siehe Anlage 2, Seite 29
- Zweckverband München West (Gründung im Oktober 2025), siehe Anlage 2, Seite 38
- Klimarat (beschlossen mit Stadtratsbeschluss am 28.07.2021, Sitzungsvorlage 20-26 / V 03533), siehe Anlage 1, Seite 17.

6. Geltungsdauer der Benennungen und Entsendungen

Die Benennungen und Entsendungen gelten ab sofort grundsätzlich für die Dauer der laufenden Amtsperiode, soweit in den einschlägigen Verträgen, Satzungen oder Statuten nichts Abweichendes festgelegt ist. Die Möglichkeit der Abberufung und Neubesetzung durch den Stadtrat auf Wunsch der entsendenden Parteien oder Wählergruppen nach Maßgabe der einschlägigen gesetzlichen Regelungen bleibt davon unberührt.

7. Abstimmungen

Diese Beschlussvorlage ist hinsichtlich der Anlagen mit dem Baureferat, Gesundheitsreferat, Kommunalreferat, Kulturreferat, Kreisverwaltungsreferat, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Referat für Arbeit und Wirtschaft, Referat für Bildung und Sport, Referat für Klima und Umwelt und dem Sozialreferat abgestimmt.

Aufgrund der knappen Vorlaufzeit kann es erforderlich sein, dass die Anlagen/Datenblätter als Tischvorlage vorgelegt werden. Im Einzelfall können von den Parteien und Wählergruppen in der heutigen Vollversammlung Namen zu Protokoll gegeben werden.

8. Klimaprüfung

Es ist keine Klimaschutzrelevanz gegeben.

9. Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

II. Antrag des Referenten

1. Der Stadtrat stimmt für die Amtsperiode 2026-32 der Einrichtung bzw. dem Fortbestand, der Größe, der jeweiligen Sitzverteilung, den namentlichen Benennungen und Entsendungen sowie der Festlegung des Vorsitzes der in der **Anlage 1** dargestellten Gremien zu.
2. Der Stadtrat stimmt für die Amtsperiode 2026-32 der jeweiligen Sitzverteilung, den namentlichen Benennungen und Entsendungen sowie der Festlegung des Vorsitzes der in der **Anlage 2** dargestellten Gremien zu.
3. Der Stadtrat stimmt für die Amtsperiode 2026-32 der Festlegung des Vorsitzes des in der **Anlage 3** dargestellten Gremiums zu.
4. Vom Vorgehen gemäß Ziffer 5.4 des Referentenvortrags der in **Anlage 4** genannten Gremien wird Kenntnis genommen. Der Entsendung der in Anlage 4 genannten Funktionen wird zugestimmt (soweit für das jeweilige Gremium erforderlich).
5. Die Anlagen 1-4 sind Bestandteil dieses Beschlusses.
6. Bei Gremien, die in ihren jeweiligen Statuten kein gesondertes Besetzungsverfahren vorsehen, erfolgt die Sitzverteilung für die Entsendung von ehrenamtlichen Stadtratsmitgliedern nach Hare-Niemeyer ohne die Zulassung von Entsendegemeinschaften. Sollte bei den Berechnungen ein Patt entstehen, wird dieses durch die Anzahl der Wählerstimmen bei der Kommunalwahl aufgelöst.
7. Bei Änderung der Stärkeverhältnisse im Stadtrat während dieser Amtsperiode findet keine Neuberechnung der Gremien statt. Davon ausgenommen sind Gremien, bei denen eine Neuubesetzung des gesamten Gremiums aus anderen Gründen erforderlich ist. Im Falle einer Neuubesetzung sind die zu diesem Zeitpunkt bestehenden Stärkeverhältnisse im Stadtrat zugrunde zu legen.
Die Möglichkeit der Abberufung und Neuubesetzung durch den Stadtrat auf Wunsch der entsendenden Partei oder Wählergruppe nach Maßgabe der einschlägigen gesetzlichen Regelungen bleibt davon unberührt.
8. Gremien, die mittels Zugriffsverfahren besetzt werden:
 - 8.1 Sollte während dieser Amtsperiode ein neues Gremium geschaffen werden, das mittels Zugriffsverfahren zu besetzen wäre, ist eine Neuberechnung aufgrund des dann geltenden Stärkeverhältnisses vorzunehmen. Das neue Gremium fällt dann der Fraktion, Gruppierung oder Einzelstadtratsmitglied zu, die aufgrund der Neuberechnung ein weiteres bzw. erstmals ein Gremium erhält.
 - 8.2 Sollte ein Gremium während dieser Amtsperiode entfallen, erfolgt keine Neuberechnung der verbleibenden Gremien.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Der Referent

Ober-/Bürgermeister/-in
ea. Stadtrat / ea. Stadträtin

Dominik Krause
Oberbürgermeister

IV. Abdruck von I. – III.

über D-II/V - Stadtratsprotokolle

an das Direktorium – Dokumentationsstelle

an die Stadtkämmerei

an das Revisionsamt

z.K.

V. Wv. Direktorium – HA II/V

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. **an das Büro des Oberbürgermeisters**
an das Büro 2. Bürgermeisterin
an das Büro 3. Bürgermeisterin
an das Direktorium – Leitung
an das Direktorium – Rechtsabteilung
an das Direktorium – Gleichstellungsstelle
an das Direktorium – GL
an das Baureferat
an das Gesundheitsreferat
an das Kommunalreferat
an das Kreisverwaltungsreferat
an das Kulturreferat
an das Mobilitätsreferat
an das Personal- und Organisationsreferat
an das Referat für Arbeit und Wirtschaft
an das Referat für Bildung und Sport
an das Referat für Klima und Umweltschutz
an das IT-Referat
an das Planungsreferat
an die Stadtkämmerei
an das Sozialreferat

z.Kt.